

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18. Dezember 2018

Tischvorlage zu TOP 5: Auflösung der Unterkirnacher Landmarkt GmbH

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes konnte kurzfristig erreicht werden, dass für das Geschäftsjahr 2018 was sich lediglich auf die Monate Januar und Februar beschränkt hatte, lediglich ein Jahresabschluss durch den Steuerberater erstellt werden muss, jedoch keine gesonderte Prüfung des Abschlusses durch die Fa. Deloitte von Nöten sein wird.

Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die Unterkirnacher Landmarkt GmbH bereits zum Jahresende 2018 aufzulösen.

Dieses Vorgehen spart in erster Linie Kosten für die Unterkirnacher Landmarkt GmbH. Mit Anmeldung der Liquidation im Handelsregister zum Ende des Jahres 2018 beginnt das sogenannte Sperrjahr 2019, danach kann die GmbH im Handelsregister gelöscht werden.

Vorsorglich hatte ich am zurückliegenden Freitag 14. Dezember 2018 unseren Notar Herrn Renz in Villingen – vorbehaltlich ihrer Zustimmung – ermächtigt, diese Auflösung zum Jahresende umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
 Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:

- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** 3.000 €
 Ausgabeneinsparungen in Höhe von **jährlich** _____ €
 Einnahmen in Höhe von **einmalig** _____ €
 Einnahmen in Höhe von **jährlich** _____ €

Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.

Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.

Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:

- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €



Beschlussvorschlag:

1. Die Unterkirnacher Landmarkt GmbH wird zum 31.12.2018 aufgelöst.
2. Bürgermeister und Geschäftsführer Andreas Braun wird zum Liquidator bestellt.
3. Bürgermeister Braun wird ermächtigt, sämtliche Erklärungen - auch in notarieller Form - abzugeben, die zur Auflösung der Unterkirnacher Landmarkt GmbH erforderlich sind.

Unterkirnach, den 17. Dezember 2018


Andreas Braun



Gesellschafterbeschluss der

An der im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter HRB 713646 eingetragenen Unterkirnacher Landmarkt GmbH und einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 (im Folgenden auch bezeichnet als „Gesellschaft“) ist die Gemeinde Unterkirnach als alleinige Gesellschafterin mit den Geschäftsanteilen Nr. 1 im Nennbetrag von EUR 25.000,00 beteiligt. Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Andreas Braun. In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer ist Herr Braun von den Beschränkungen des § 181 BGB generell befreit, d. h. befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Die Gesellschaft soll liquidiert werden. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft enthält hierzu keine spezifischen Regelungen.

Dies vorausgeschickt, hält die Gemeinde Unterkirnach unter Verzicht auf die Einhaltung aller Formen und Fristen der Einberufung und Ankündigung eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der Gesellschaft ab und beschließt mit allen ihren Stimmen einstimmig was folgt:

- „1. Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2018 aufgelöst.
2. Es findet eine Liquidation statt. Die Liquidation erfolgt durch den Geschäftsführer Andreas Braun als Liquidator. Ist nur ein Liquidator bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, vertreten zwei gemeinsam.
3. Bücher, Schriften und Unterlagen der Gesellschaft werden nach Beendigung der Liquidation durch die Gesellschafterin Gemeinde Unterkirnach verwahrt, die sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt.“

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst. Sodann ist die Gesellschafterversammlung beendet.

Unterkirnach, den

14.12.2018

